



Fotowettbewerb 2026

zum Tag des offenen Denkmals® der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Teilnahmebedingungen und Rechteeinräumungen

1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für den Fotowettbewerb 2026 der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Schlegelstr. 1, 53113 Bonn, E-Mail: info@denkmalschutz.de, (im Folgenden auch „DSD“).
2. Teilnehmen darf jede natürliche Person. Minderjährige sind, vorbehaltlich einschlägiger rechtlicher Bestimmungen, nur zur Teilnahme berechtigt, wenn ihre gesetzlichen Vertreter der Teilnahme und den Teilnahmebedingungen in deren Vertretung zustimmen. Im Folgenden sind mit „Teilnehmer“ auch vertretene Personen (m/w/d) gemeint.
3. Zur Teilnahme sind maximal 3 Bilder bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz einzureichen, die im Rahmen des Fotowettbewerbs 2026 zum Tag des offenen Denkmals angefertigt wurden. Die Bilder dürfen eine Größe von 10 MB pro Bild nicht überschreiten.
4. Der Teilnehmer bestätigt mit dem Upload, dass die Bilder von dem Teilnehmer selbst angefertigt wurden und alle Urheber- und Nutzungsrechte vollständig und allein bei dem Teilnehmer liegen. Der Teilnehmer versichert, dass der Teilnehmer berechtigt ist, über die in Ziffer 7 genannten Rechte an den Bildern uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter zu verfügen. Der Teilnehmer stellt die DSD andernfalls von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung vollumfänglich frei.
5. Wenn der Teilnehmer selbst auf dem Bild (etwa neben dem Denkmal) als Person erkennbar abgebildet ist („Selfie“), willigt der Teilnehmer mit dem Upload – ggf.: vertreten durch den gesetzlichen Vertreter – in die Veröffentlichung des Bildnisses ein.
6. Durch die hochgeladenen Bilder werden keine Rechte Dritter verletzt.
 - a. Insbesondere dürfen ausschließlich solche Bilder eingereicht werden, auf denen abgebildete Personen lediglich als Beiwerk neben dem Denkmal, einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen. Die Bilder wurden von öffentlichen Wegen/Plätzen aus fotografiert. Wenn das Privatgrundstück, auf dem das Denkmal steht, betreten oder eine Innenaufnahme eines Denkmals gemacht wurde, hat der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter das Einverständnis des Eigentümers zur Anfertigung der Bilder eingeholt. Die schriftliche Zustimmung kann auf Verlangen der DSD vorgelegt werden.
 - b. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer – ggf. gesetzlicher Vertreter – die DSD von sämtlichen Ansprüchen frei. Das heißt auch, dass im Falle einer Abmahnung



und/oder eines Rechtsstreits die Kosten durch den Teilnehmer übernommen werden, die der DSD durch Ansprüche Dritter entstehen können.

- c. Sofern dem Teilnehmer oder seinem gesetzlichen Vertreter Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegen, wird er die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hierüber unverzüglich unterrichten.
7. Der Teilnehmer räumt der DSD die nicht ausschließlichen, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den hochgeladenen Bildern ein.
- a. Die DSD darf die hochgeladenen Bilder im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit unter Nennung des Urhebers unentgeltlich sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt verwenden. Die Bilder dürfen im Rahmen der Berichterstattung insbesondere auch an Pressevertreter weitergegeben werden.
 - b. Die Nutzungsrechte umfassen insbesondere
 - i. das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung alleine oder im Rahmen eines anderen Werkes in körperlicher Form (insb. in einem Printmagazin) und körperlichen elektronischen Ausgabe auf Datenträgern (bspw. USB-Stick, DVD) in allen Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung auf allen Vertriebs- und Verbreitungswegen. Zu den Vertriebswegen zählen insbesondere Werbeflyer und Printmagazine der DSD;
 - ii. das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe in jeder nicht-physischen (unkörperlichen) Form, etwa durch Online-Abruf oder sonstigen öffentlichen Wiedergabe des Bildes (oder von Teilen des Bildes) auf Bildschirmen oder Lesegeräten eines Nutzungsberechtigten, auch auf sonstigen Geräten wie Smartphones, Tablets o. ä. für beliebig viele Abrufe und Wiedergaben; dies umfasst die elektronische Speicherung des Bildes in einer Datenbank, die die Deutsche Stiftung Denkmalschutz betreibt; weiterhin das öffentliche Angebot und die öffentliche Zugänglichmachung des so gespeicherten Bildes zum Online-Abruf sowie die Sendung und Übermittlung (auch via Internet oder Apps), zum Beispiel zum Empfang mittels eines stationären oder mobilen Endgeräts unter Einschluss sämtlicher Übertragungswege (Kabel, Funk, Mikrowelle, Satellit etc.) und sämtlicher Verfahren (TMS UMTS, 5G etc.);
 - iii. das Online-Displayrecht als Recht, das Bild selbst oder durch Dritte auf Datenplattformen einzustellen, mit Suchfunktion zu versehen und Nutzern so für Inhaltsrecherchen zugänglich zu machen;
 - iv. das Recht zum ganzen oder teilweisen Abdruck in eigenen oder fremden (nicht) periodischen Druckschriften, auch als Fortsetzungsabdruck, sowie zur entsprechenden Einstellung in elektronischen Medien, für Werbezwecke;
 - v. das Multimediarecht als Recht, das Werk oder seine Teile – geändert oder unverändert, bearbeitet oder unbearbeitet, visuell – mit anderen Werken, Werkteilen oder sonstigen Material zu (auch) interaktiv nutzbaren elektronischen Werken zu vereinen und diese dann als körperliche oder



- unkörperliche Ausgaben zu vervielfältigen und zu verbreiten, diese auch mittels Apps/Applikationen;
- vi. das Recht, das Bild im Rahmen von Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook, Instagram) umfassend, auch kommerziell zu nutzen;
 - vii. das Recht zur Archivierung, Aufnahme in Sammlungen und/oder Datenbanken in körperlicher oder unkörperlicher Form;
 - viii. das Recht zur Bearbeitung der Bilder, selbst oder durch Dritte, insbesondere im erforderlichen Umfang zum Zwecke der Verwendung auf der Internetseite oder zu deren äußerer Gestaltung, dies unter Beachtung der Urheberpersönlichkeitsrechte des Urhebers;
- c. Die DSD kann die ihr nach diesen Regelungen eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass hierzu die Zustimmung des Teilnehmers erforderlich ist.
- d. Soweit der DSD das Recht eingeräumt ist, das Werk zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, hat sie Beeinträchtigungen des Werkes zu unterlassen, die geeignet sind, die geistigen oder persönlichen Rechte am Werk zu gefährden.
- e. Mittels KI generierte Bilder entsprechen nicht den Teilnahmebedingungen.
8. Die DSD unterliegt keiner Pflicht zur Verwertung der eingeräumten Nutzungsrechte, insbesondere keiner Pflicht zur Veröffentlichung oder Aufbewahrung der Bilder.
9. Die DSD weist in angemessener Weise den Teilnehmer als Urheber des/der Bilder aus. Beim Abschluss von Lizenzverträgen mit Dritten erlegt sie dem Dritten eine entsprechende Verpflichtung auf. Die DSD bringt bei der Veröffentlichung des Werkes den Copyright-Vermerk im Sinne des Welturheberabkommens an.
10. Die im Teilnehmerbogen angegebenen persönlichen Daten sind nur für die Verwendung im Rahmen des Fotowettbewerbs 2026 bestimmt und werden von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nicht weitergegeben. Wenn die eingeschickten Bilder veröffentlicht werden, werden der Name und das Alter des Teilnehmers genannt. Im Fall eines Gewinns darf auch die Stadt, in der der Teilnehmer wohnt, genannt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung für die Datenverarbeitung im Rahmen von dem Fotowettbewerb 2026.
11. Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Textform. Die Textform ist dabei auch durch übereinstimmende Erklärungen in E-Mails gewahrt. Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird der Sitz der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vereinbart (zzt. Bonn). Sollte eine der Teilnahmebedingungen oder eine aufgrund dieser Bestimmungen geschlossene Vereinbarung unwirksam sein, werden der Teilnehmer und die DSD diese unwirksame Teilnahmebedingung unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede ersetzen, die dem Zweck und dem Ergebnis der



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Teilnahmebedingung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen und der weiteren Vereinbarungen bleiben unberührt.